

Nachbarn werben Nachbarn

Antrag zum Bonusprogramm

Sie sind Kunde/Kundin der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH und zufrieden mit unseren Produkten und unserem Service? Dann empfehlen Sie uns gern weiter!

Als Dankeschön erhalten Sie für jeden erfolgreich geworbenen Kunden eine Prämie von **25 Euro**.

Denn schließlich weiß niemand besser als Sie, dass Sie auf uns zählen können. Vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Leistung!

1. Antragsteller

_____ Name, Vorname	_____ Kundennummer	_____ Geburtsdatum
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ Ort	

2. Bankverbindung

_____ Kontoinhaber	_____ IBAN	_____ Name der Bank
-----------------------	---------------	------------------------

3. Angaben zum Neukunde:

_____ Name, Vorname	_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ Ort
------------------------	-----------------------------	------------------

Den Produktauftrag / die Produktaufträge wurden abgeschlossen für:

- Strom**
- Erdgas**
- SWRC komfort therm**

_____ Bisheriger Energieversorger	_____ Bisherige Kundennummer
_____ Datum, Unterschrift	

Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH
Roßplatz 13, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 7817-0, Fax 03765 7817-599
info@swrc.de - www.swrc.de

Teilnahmebedingungen

1

Teilnahmeberechtigt am Bonusprogramm „Nachbarn werben Nachbarn“ sind alle aktiven Strom- und/oder Erdgaskunden der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH (nachfolgend SWRC GmbH genannt) in einem ungekündigten Vertragsverhältnis.

2

Die Antragsstellung muss schriftlich erfolgen. Durch die Empfehlung des Werbenden muss ein rechtswirksamer Sondervertrag (Strom und/oder Erdgas) mit dem Geworbenen und der SWRC GmbH zustande kommen. Zwischen Eingang des Antrags und dem Vertragsabschluss dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.

3

Der Geworbene darf innerhalb der letzten sechs Monate kein Kunde der SWRC GmbH gewesen sein. Auch ein Wechsel innerhalb der Vertragsangebote der SWRC GmbH führt nicht zur Auszahlung der Prämie. Der Geworbene und der Werbende dürfen außerdem nicht im selben Haushalt wohnen. Sich selbst zu werben ist ausgeschlossen. Die SWRC GmbH behält sich das Recht vor, Prämienanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4

Die Lieferstelle des Geworbenen muss im Vertriebsgebiet der SWRC GmbH liegen. Sollte sich die Lieferstelle im Grundversorgungsgebiet der SWRC GmbH befinden, darf diese maximal einen Monat im Rahmen der Grundversorgung beliefert worden sein. Kommt innerhalb dieser monatlichen Frist ein Sondervertrag rückwirkend zum Beginn der Belieferung zustande, kann die Prämie gewährt werden. Darüber hinausgehende Zeiträume führen zur Ablehnung der Prämienzahlung.

5

Der Werbende erhält für jeden Geworbenen eine einmalige Prämie von 25 Euro (inklusive 19% MWSt.). Für den Fall, dass der geworbene Neukunde zwei Verträge abschließt (Strom und Erdgas), wird je Vertrag eine Prämie in genannter Höhe ausgezahlt.

6

Die Auszahlung der Prämie erfolgt per Überweisung auf ein uns zu benennendes Konto. Die Auszahlung erfolgt nachdem der Geworbene einen Monat Strom- oder Erdgas durch die SWRC GmbH im Rahmen des abgeschlossenen Sondervertrages bezogen hat. Bei Antragstellern mit Zahlungsrückständen wird die Prämie nicht ausgezahlt, sondern verrechnet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Prämienzahlung besteht nicht.